

Kommunale Förderprogramme der Stadt Hof



Stadt Hof
Fachbereich Stadtplanung
Karolinenstraße 17
95028 Hof

Antrag auf Fördermittel gemäß den Richtlinien der Stadt Hof über die
Vergabe von Zuschüssen zur Gestaltung privater Fassaden, Hofbegrü-
nung und Geschäftsflächen im Rahmen der Städtebauförderung

Fassadenprogramm

Hofbegrünungsprogramm

Geschäftsflächenprogramm

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

JA

NEIN

Zweckgebundene Zuschüsse werden nur für Maßnahmen bewilligt, die im
Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen sind.

1. Antragsteller	
	Name und Vorname
	Straße und Hausnummer
	Postleitzahl und Wohnort
	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

2. Ort der Maßnahme	
	Flurnummer (falls bekannt)
	Straße und Hausnummer
	Postleitzahl und Ort

Sind Sie Eigentümer des Grundstücks bzw. des Gebäudes?

JA

NEIN

3. geplante Maßnahme	
	Baujahr des Gebäudes
	Art der Nutzung/das Gebäude wird genutzt als
	Voraussichtlicher Anfang der Investition (Baubeginn)
	Voraussichtliches Ende der Investition
	Beschreibung der Maßnahme in Stichpunkten

Werden weitere Fördergelder zur Planung und Umsetzung der Maßnahme in Anspruch genommen?

JA

NEIN

Förderorganisation

Titel des Förderprogramms

4. Antragsunterlagen*	
	<i>Folgende Unterlagen müssen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden:</i>
	• Eigentüternachweis • Lageplan im Maßstab 1:1000 • Fotos und Dokumentation über die Ausgangssituation • Detaillierte schriftliche Beschreibung der geplanten Maßnahme und zeichnerische Darstellung des Vorhabens (Entwurfsskizze im Maßstab 1:200) • Flächenermittlung nach Zeichnung und Aufmaß • Farb- und Gestaltungskonzept bei Fassadengestaltungen • Drei vergleichbare Kostenvoranschläge von qualifizierten Fachbetrieben für jedes Gewerk (die Verwendung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses wird empfohlen) • Nachweis, dass die Maßnahme finanziert werden kann (zum Beispiel Sparsbuch, Kontoauszüge, Darlehenszusage) • Erklärung über die Dauer der Arbeiten (Aufstellung eines Zeitplanes) • Gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse (z. B. Genehmigung der unteren Denkmalbehörde)

*Die Unterlagen können ebenso wie der unterschriebene Antrag auch digital eingereicht werden.

Hiermit erkläre ich, dass

- die Maßnahme fachgerecht durch qualifizierte Fachunternehmen durchgeführt wird,
- die erforderlichen Eigenmittel aufgebracht werden können,
- ich über alle notwendigen rechtlichen und technischen Genehmigungen verfüge,
- ich eine mögliche Rechtsnachfolge zur Anerkennung der mit der Bewilligung der Zuschüsse verbundenen Vorschriften vertraglich verpflichte und die Stadt Hof über die Rechtsnachfolge unverzüglich unterrichte.

Mir sind die kommunalen Förderrichtlinien der Stadt Hof über die Vergabe von Zuschüssen zur Gestaltung privater Fassaden, Hofbegrünung und Geschäftsflächen im Rahmen der Städtebauförderung bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an.

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung steht insbesondere unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung entsprechender Mittel durch die Stadt und die Regierung von Oberfranken.
- Um eine mögliche Aufnahme in das Förderprogramm überprüfen zu können, ist von Maßnahmenbeginn ein Vor-Ort-Termin mit dem Ansprechpartner der Stadt Hof erforderlich. In diesem Termin wird die weitere Vorgehensweise besprochen.
- Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Stadt Hof oder mit Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen werden.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und abgeschlossener Prüfung und Freigabe des Verwendungsnachweises.

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang der Beratung, der Bewilligung und Abwicklung, Bewilligungskontrollen, Bedarfseinschätzungen, Mittelbewirtschaftung von Fördermitteln im Rahmen der kommunalen Förderprogramme der Stadt Hof werden von Ihnen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Hof, Klosterstraße 1-3, 95028 Hof
post@stadt-hof.de
Tel. 09281/815-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Hof, Klosterstraße 1-3, 95028 Hof
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
datenschutz@stadt-hof.de
Tel. 09281/815-1798

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um eine Bewilligung von Fördermitteln aus den kommunalen Förderprogrammen Fassaden, Hofbegrünung und Geschäftsflächen zu prüfen und mögliche Zuschüsse abzuwickeln.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a, b, c, e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Hof und der Geschäftsordnung für den Stadtrat von Hof verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten findet nur zur Erfüllung des oben genannten Zwecks statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die staatlichen Zuwendungsgeber (Land und Bund) und die Prüfungsbehörden
- Fachbereich Stadtkasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Ggf. Finanzamt

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Hof so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für Schriftgut der Kommunalverwaltung für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Hof durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Hof benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Fördermittel gemäß den Richtlinien der Stadt Hof über die Vergabe von Zuschüssen bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.